

(357) **Lizitations-Kundmachung.** (3)  
 Von Seite der k. k. Genie-Direktion zu Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den Militärjahren 1861, 1862 und 1863 an den Militär-Aerarial- und zu Militär-Zwecken gemieteten Gebäuden im Zolkiewer Genie-Direktions-Filialbezirke, und zwar in den Stationen Stryj und Bolechow, erforderlichen Professionisten-Arbeiten, als: Maurer-, Steinmeh-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Spengler-, Kupferschmied-, Wagner- und Binder-Arbeiten, am 12. März 1861 in der Genie-Direktions-Kanzlei zu Lemberg, Stadt, Wallgasse Nro. 891, die Lizitations-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerten vorgenommen werden wird.

Die Offerten müssen folgenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zur Berücksichtigung geeignet befunden werden sollen:

1) Muß dasselbe mit einer 36 kr. Stempelmarke, dann mit einem in diesem Jahre ausgestellten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Solidität, Unternehmungsfähigkeit und Vermögensumstände des Offerenten versehen und gehörig gesiegelt sein; ferner den Anboth im Prozenten-Zuschuß oder Nachlaß von den Grundpreis-Tarifen, sowohl in Ziffern als Buchstaben, dann die Unterfertigung des Offerenten mit Vor- und Zunamen, das Datum so wie die Angabe dessen Wohnorts enthalten.

2) Muß dasselbe bis 11. März 1861 6 Uhr Nachmittags an die k. k. Genie-Direktion übergeben werden. Später einlangende Offerte werden durchaus nicht berücksichtigt.

3) Muß dasselbe das Badium, welches

	Für die Station Stryj und Bolechow	
	fl.	kr.
für die Erd-, Maurer- und Steinmeh-Arbeiten . . . . .	70	.
" " Zimmermanns-Arbeiten . . . . .	60	.
" " Tischler-Arbeiten . . . . .	30	.
" " Schlosser-Arbeiten . . . . .	20	.
" " Anstreicher-Arbeiten . . . . .	5	.
" " Spengler-Arbeiten . . . . .	5	.
" " Kupferschmied-Arbeiten . . . . .	5	.
" " Wagner- und Binder-Arbeiten . . . . .	5	.
Summe . . . . .	200	.

für die Erd-, Maurer- und Steinmeh-Arbeiten . . . . . 70  
 " " Zimmermanns-Arbeiten . . . . . 60  
 " " Tischler-Arbeiten . . . . . 30  
 " " Schlosser-Arbeiten . . . . . 20  
 " " Anstreicher-Arbeiten . . . . . 5  
 " " Spengler-Arbeiten . . . . . 5  
 " " Kupferschmied-Arbeiten . . . . . 5  
 " " Wagner- und Binder-Arbeiten . . . . . 5

beträgt, enthalten.

Offerte, welche auf die etwaige Uebernahme aller Professionisten-Arbeiten der vorausgewiesenen Stationen lauten, werden bevorzugt und müssen als Badium die in der Rubrik „Summe“ ausgewiesenen Beträge enthalten. Dieses Badium, welches der Ersteher auf das Doppelte als Kauzion zu ergänzen hat, kann im barem Gelde, in Staats-Obligazionen nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in fidejussorischen, von der k. k. Finanz-Prokuratur annehmbar erkannten Bürgschafts-Instrumenten bestehen; auch kann die in Barem erlegte Kauzion nachträglich gegen derlei Obligazionen oder Instrumente ausgewechselt werden.

4) Muß in dem Offerte die Erklärung der Uebernahme der Arbeitsleistung genau bezeichnet, und bei mehreren gemeinschaftlichen Offerenten die Solidar-Verpflichtung derselben gegenüber dem Aerar enthalten sein.

5) Muß selbes die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die Lizitations- respektive Kontrakt-Bedingnisse genau kennt, und für die Einhaltung dieser Bedingungen sowohl mit der Kauzion, als auch mit seinem übrigen Vermögen so haften will, als ob er das die Stelle des Kontraktes vertretende Lizitations-Protokoll unterschrieben hätte.

6) Offerte, wornach Jemand unter Beziehung auf andere Offerte um ein oder einige Procente besser biethet, als der ihm zur Zeit noch unbekannteste Bestboth, werden nicht beachtet.

Die Lizitations-Bedingungen, so wie die Preistarife können bei der k. k. Genie-Direktion in Lemberg von heute an in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 13. Februar 1861.

(366) **G d i f t.** (3)  
 Nro. 1770. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen ofsigalitzischen Naturallieferungsobligazion, lautend auf den Namen: Gemeinde Ostobusz Zolkiewer Kreises No 7410/1002 dto 1 November 1829 zu 2% über 116 fl.

11<sup>2</sup>/<sub>8</sub> rr aufgefordert, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen diese Obligazion vorzuweisen, oder ihre allfälligen Rechte darauf darzutun, widrigens dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 23. Jänner 1861.

(390) **Kundmachung.** (3)  
 Nr. 5731. Zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Unterverlags zu Drohobycz im Samborer Kreise wird eine öffentliche Konkurrenz-Verhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte hiemit ausgeschrieben.

Der Verkehr betrug in der Zeitperiode vom 1. November 1859 bis letzten Oktober 1860 im Gelde

an Tabak . . . . . 55.812 fl. österr. Währ.

an Stempeln . . . . . 4.351 fl. „

Zusammen . . . . . 60.163 fl. österr. Währ.

Die bezüglichen, mit einem Angelde von 200 fl. belegten Offerte müssen bis einschließig 22. März 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor überreicht werden.

Die näheren Bedingungen können bei der bemerkten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion oder hierorts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, am 23. Februar 1861.

**Ogłoszenie.**

Nr. 5731. Do obsadzenia głównej trafiki tytoniu w Drohobyczu w cyrkule Samborskim, rozpisuje się niniejszem konkurencya przez podanie pisemnych ofertów.

Obrót wynosił w przeciągu roku od dnia 1. listopada 1859 do 31. października 1860 przy tytoniu . . . . . 55.812 zł. w. a. przy stemplach . . . . . 4.351 zł. „

razem . . . . . 60.163 zł. w. a.

Dotyczące oferty mają być z dołączeniem kwoty 200 złr. wal. austr. jako wadium najdalej do dnia 22. marca 1861 włącznie do c. k. obwodowej dyrekcji finansów w Samborze podane.

Blizsze warunki można przejrzeć u wspomnioniej c. k. obwodowej dyrekcji finansów w Samborze albo też u c. k. dyrekcji krajowej finansów we Lwowie.

Od c. k. krajowej dyrekcji finansów.

Lwów, dnia 23. lutego 1861.

(396) **G d i f t.** (3)

Nr. 18773. Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Petronella de Gagatnickie verhehlchten Gross und Elisabeth Gagatnicka Ramens der minderjährigen Ludovika und Josef Gagatnickie, bücherlichen Besther und Bezugsberechtigten des im bestandenen Bochniaer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 67. pag. 387. vorkommenden Gutes Sawa, behuß der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer Grundentlastungs-Ministerial-Kommission vom 14. April 1856 J. 1444 für obiges Gut Sawa bewilligten Urbairial-Entschädigungs-Kapitals pr. 3725 fl. 30 kr. RM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zufließt, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 2. Mai 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Haus-Nro. des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekar-Forderung sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapital genießen;
- die bücherliche Beziehung der angemeldeten Post, und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Kapital-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten würde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne des §. 5 des kaiserl. Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiserl. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 15. Jänner 1861.

**(388) Obwieszczenie. (3)**

Nro. 983. C. k. sąd obwodowy Tarnopolski pp. Alojzego Dubik Jaworskiego, Andrzeja Jaworskiego, Michała Jaworskiego, Grzegorza Jaworskiego, Jana Jaworskiego, Teresę z Jaworskich Turzańską, Jana Andykowskiego i masę Andrzeja Jaworskiego, wszystkich z pobytu niewiadomych, a w razie tychże śmierci, ich również z imienia, pobytu i życia niewiadomych spadkobierców niniejszem uwiadamia, iż p. Hieronim Błazowski przeciw nim pozwem z dnia 16. lutego 1861 do l. 983 wniesionym, sprawę o wykreślenie ze stanu czynnego części dóbr Panowiec zielonych, Raczynszczyzna zwanej, pozycyi Dom. 123. pag. 91., 92. i 93. n. 8., 9., 10., 11., 12. i 14. haer., tudzież pozycyi stanu dłużnego Dom. 123. pag. 93. n. 15. on. wytoczył, w skutek którego pozwu dzień sądowy do rozprawy na 21. maja 1861 o godzinie 10tej przed południem ustanowionym został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych niewiadome jest, przeto tymże obrońca sądowy w osobie pana adwokata Dra. Delinowskiego, zastępcą tego zaś pan adwokat Dr. Żywicki niebezpieczeństwem na kosztą tychże pozwanych ustanowiony został, z którym spór wymieniony według ustaw sądowego postępowania przeprowadzony będzie.

Upomina się zatem z miejsca pobytu nieznanych pozwanych, by ustanowionemu sobie obrońcy pisma i inne dowody ku obronie praw swoich służące, wezwanie udzielił, lub innego sobie obrońcę obrali, tego sądowi temu oznajmili, i wszystkie ku obronie swojej służące kroki poczynili, inaczej skutki zaniedbania swej winie przypisać będą musieli.

Tarnopol, dnia 18. lutego 1861.

**(394) E d i k t. (3)**

Nro. 17022. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens der Frau Eufrosine Pantasy, als Bezugsberechtigte des in der Bukowina liegenden, nun auf Anton Lukasiewicz intabulirten Gutsantheils von Mossorówka, Behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Bukowinaer k. k. Grundentlastungs-Kommission vom 7ten Juni 1858 Zahl 482 für den obigen Gutsantheil ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4619 fl. 45 kr. RM., sowohl diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gutsantheile zusteht, als auch jene dritte Personen, welche aus dem Titel des ihnen zustehenden Bezugsrechtes auf das Entschädigungskapital Ansprüche zu erheben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. Mai 1861 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Hausnummer des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angeprochenen Hypothekar-Forderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- die bürgerliche Beziehung der angemeldeten Post, und
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne des §. 5 des k. Patentgesetzes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. Patentgesetzes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verschert geblieben ist.

Die Verabsäumung der zeitgerechten Anmeldung hat in Bezug auf jene Personen, welche das obige Grundentlastungskapital aus dem Titel des eigenen Bezugsrechtes anzusprechen glauben, die rechtliche Folge, daß dieser Kapitalbetrag dem Zuweisungswerber ohne weiters würde ausgefolgt werden und den Prätendenten nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen diese Bezugsberechtigte geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 8. Februar 1861.

**(387) Kundmachung. (3)**

Ueber die mit Ausschluß eines jeden mündlichen Anbothes, bloß im Offertwege zu verpachtende Marketererei in den Thürmen, Defensions-Kaserne und Unterkunftsgebäude der hiesigen Zitadelle, wird Freitag den 8. März 1861 wegen neuerlicher Ueberlassung des in dem genannten Gebäude bestehenden Marketerereigeschäftes, vom 1. April 1861 an, in der k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei (in der Wallgasse im Mikolas'schen Hause Nro. 891  $\frac{1}{2}$  ebene Erde) eine Offerts-

Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Zu diesem Behufe haben die Unternehmungslustigen die schriftlichen Offerte mit einer 36 kr. Stempelmarke verfaßt, und von Außen mit der Aufschrift „Offert zur Uebernahme der Marketererei in den Thürmen, dann der Defensions-Kaserne auf der Zitadelle“ versehen, bis längstens 9  $\frac{3}{4}$  Uhr an dem vorbenannten Tage in der gedachten Kanzlei in nachfolgender Form einzubringen:

**O f f e r t.**

Ich (Endesgefertigter) mache mich verbindlich, daß laut Kundmachung vom 10. Februar 1861 ausgebohrte Marketererei-Geschäft in den Thürmen, dann der Defensions-Kaserne der hiesigen Zitadelle um den jährlichen Miethzins von fl. kr., Sage: Gulden Kreuzer zu übernehmen, und erlege das meinem Offert-Unterricht entsprechende Badium in fl. kr., Sage: Gulden Kreuzer, nebst Empfangsschein und Gegenschlein in einem zweiten Koubert gegen sogleiche Bestätigung bei.

Schleße ferner die nach der Kundmachung abverlangten ortsbürgerlichen Zeugnisse bei, und erkläre alle auf die Uebernahme dieser Marketererei bezüglichen Bedingungen eingesehen, und ihrem vollen Inhalte nach gelesen und wohlverstanden zu haben, daher ich mich zu allem und jedem, was die Bedingungen vorschreiben, für den Fall, als ich Unternehmer werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

N. N. am ten März 1861.

N. N.

wohhaft zu N. sub N.

Der Pächter ist vor Allem verpflichtet, die Militär-Mannschaft mit unverfälschten, nahrhaften und gesunden (Schwaaren und Getränken) zu möglichst billigen Preisen zu versorgen, die Maß Bier um Einen Kreuzer wohlfeiler auszuschenken, als dieß in den Wirthshäusern und Bierhäusern der Stadt Lemberg geschieht, und die ungeschlossene Beleuchtung aus Eigenem zu besorgen, weiters die festgesetzte Zahl der birkenen Rehrbesen, ingleichen das erforderliche Quantum an Habern, Stroh und Sand zur Zimmerreinigung ohne Entgelt an die Truppe zu verabsolgen, so wie auch die Beseitigung des Rehrichs aus dem Gebäude auf eigene Kosten zu bewirken.

Zum Betriebe der Marketererei werden dem Pächter auf der Zitadelle 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer und 1 Keller eingeräumt und hierfür ein entsprechender Jahreszins beansprucht; das zu erlegende Badium besteht in 10% des dreifachen Betrages von dem angebotenen jährlichen Miethzinse, welches, so wie das ortsbürgerliche Zeugnis über seine Unternehmungsfähigkeit, Rechtlichkeit und tadellose Konduite der Offerte beizuschließen ist.

Alle näheren Bedingungen können von Heute an täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der obgenannten Kanzlei eingesehen werden.

Lemberg, am 10. Februar 1861.

**(393) E d i k t. (3)**

Nro. 17025. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Basil v. Zotta, faktischen Besitzers und Bezugsberechtigten des in der Bukowina liegenden Gutsantheiles von Schubrnetz, behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Bukowinaer k. k. Grund-Entlastungs-Kommission vom 25. Februar 1858 Zahl 90 für das obige Gut ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals pr. 6488 fl. 45 kr. RM., sowohl diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, als auch jene dritte Personen, welche aus dem Titel des ihnen zustehenden Bezugsrechtes auf das Entschädigungs-Kapital Ansprüche zu erheben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. April 1861 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Haus-Nro. des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angeprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- die bürgerliche Beziehung der angemeldeten Post und des Bezugsrechtes;
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, u. z. mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne des §. 5 des k. Patentgesetzes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §.

27 des k. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Die Verabsäumung der zeitgerechten Anmeldung hat in Bezug auf jene Personen, welche das obige Grund-Entlastungs-Kapital auf dem Titel des eigenen Bezugsrechtes anzusprechen glauben, die rechtliche Folge, daß dieser Kapitalbetrag dem Zuweisungserwerber ohne weiteres würde ausgefolgt werden, und den Präsentanten vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen die faktischen Besitzer geltend zu machen. Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.  
Czernowitz, am 24. Jänner 1861.

(397) **E d i k t.** (2)

Nr. 7672. Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird der Catharina Zapf mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Chaim Aron Kleinmann sub praes. 19. Februar 1861 z. B. 7672 und 7801 ein Gesuch um Zahlungsaufgabe der Restwechselfumme pr. 75 fl. öst. Währ. f. R. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsetzung nach Wechselrecht auf den 21. März 1861 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Mitbelangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes- als Handels- und Wechselgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Herrn Advokaten Dr. Tarnawiecki mit Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Jablonowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Mitbelangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.  
Lemberg, am 21. Februar 1861.

(392) **Obwieszczenie.** (3)

Nr. 10327. C. k. sąd obwodowy w Przemyślu uwiadamia niniejszem z miejsca pobytu niewiadomych Dawida Klanga i Jakuba Reinesa, ze w skutek podania pana Hipolita Czajkowskiego uchwała z dnia 30. stycznia 1860 do l. 10327 zapadła, termin do wyводу rzeczywistości i pierwszeństwa wierzytelności na złożonych w depozycie 4900 zlr. m. k. listami zastawnymi, 1488 zlr. 53 kr. m. k. w książeczkach kasy oszczędności, 900 zlr. m. k. obligacyami indemnizacyjnymi, 5 zlr. 35 kr. gotówką, 1500 zlr. i 1650 zł. m. k. obligacyami indemnizacyjnymi za oktafę winkulowanemi, tudzież w celu ustanowienia porządku w którym wierzycciele z tych funduszów zaspokojenie otrzymać mają, na dzień 15. marca 1861 o godzinie 3iej po południu wyznaczonym został. A ponieważ miejsce pobytu pozwanych wiadomem nie jest, przeto ustanowił c. k. sąd im na ich koszt i strate adw. Regera, mianując jego zastępcą adw. Zezulkę obrońcą z urzędu, z którym rozprawa rozpoczęta podług ustawy sądowej dla Galicyi przepisanej dalej toczyć się będzie. Wzywa się zatem pozwanych, ażeby na wyznaczonym terminie albo sami stanęli, albo potrzebne środki prawne ustanowionemu obrońcy wręczyli, lub też innego obrońcę sobie obrali i tego sądowi wskazali, w przeciwnym bowiem razie wyniknąć mogące złe skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Przemyśl, dnia 30. stycznia 1861.

(389) **K o n k u r s.** (3)

Nr. 401. Zur Befegung der bei dem k. k. Bezirksamte in Saybusch (Zywiec) Krakauer Kreises mit dem Jahresgehälte von 420 Gulden österr. Währ. in Erledigung gekommenen Altuarstelle wird hiemit der Konkurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 20. März 1861 bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. Landes-Kommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 19. Februar 1861.

(391) **E d i k t.** (3)

Nr. 20. Von dem k. k. Landesgerichte in Czernowitz wird bekannt gemacht, es sei Julius Konia zu Czernowitz mit Hinterlassung einer legitimen Anordnung gestorben, in welcher er seinem Sohne Gustav Konia ein Legat zugedacht hat.

Da dem Gerichte der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Kurator Advokaten Kochanowski abgehandelt werden würde.

Czernowitz, am 29. Dezember 1860.

(375) **E d i k t.** (3)

Nr. 48388. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Beile Itte Zeller, Hauseigentümerin Nr. 197 2/3, wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekanntes Erben des Wilhelm Müller und die dem Leben und Wohnorte nach unbekanntes Anna Müller, Johann Schulz und Venzel Liotner, Vinzenz und Sofie Eheleute Laskowskie, Johann Horucki und Balbina Horucka, wegen Lösung von den Realitäten Nr. 197 2/3 und 591 2/3 der dom. 13. pag. 70. n. 4. on. und dom. 45. pag. 91. n. 3. on. intabulirten Summe 1400 fl. RM. nebst den darauf bestehenden Aftlasten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 20. März 1861 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Lemberg zur Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rodakowski mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lemberg, den 16. Jänner 1861.

**Spis osób we Lwowie zmarłych, a w dniach następujących zameldowanych.**

Od 16. do 21. lutego 1861.

- Gilreiner Jan, c. k. wice-buchhalter, 59 l. m., na sparalizowanie.
- Wiszniewski Franciszek, rz. kat. proboszcz, 62 l. m., na raka w żołądku.
- Lauer Babela, utrzymująca konwikt, 51 l. m., na sparalizowanie płuc.
- Thalian Wilhelmina, małżonka urzędnika, 40 l. m., na suchoty.
- Baran Grzegorz, woźny uniwersytetu, 62 l. m., na suchoty.
- Jakubowicz Katarzyna, prywatyzująca, 70 l. m., na sparalizowanie.
- Dorosz Paweł, wyrobnik, 48 l. m., na sparalizowanie płuc.
- Dąbrowiecka Klara, wyrobnicza, 58 l. m., na konsumeyę.
- Filczyński Jan, ubogi, 57 l. m., na sparalizowanie płuc.
- Kopczyńska Agnieszka, uboga, 31 l. m., na niemoc.
- Kolt Joachim, dozorca więźni, 61 l. m., na wodną puchlinę.
- Lipiński Jan, wyrobnik, 61 l. m., na zapalenie płuc.
- Klimasiewicz Rozalia, wyrobnicza, 23 l. m., na zapalenie płuc.
- Sawicka Julianna, wyrobnicza, 24 l. m., na febrę pologowa.
- Kubak Agata, dto. 49 l. m., na wodną puchlinę.
- Zelichowska Elonora, dto. 34 l. m., na suchoty.
- Domaradzki Józef, wyrobnik, 30 l. m., na wadę w sercu.
- Janiszewski Paweł, dto. 62 l. m., na sparalizowanie mózgu.
- Tokarz Marya, wyrobnicza, 36 l. m., na wodną puchlinę.
- Łoziński Antoni, wyrobnik, 57 r. m., na zapalenie płuc.
- Łysowska Franciszka, wyrobnicza, 67 l. m., na suchoty.
- Kowalski Jan, wyrobnik, 58 l. m., na suchoty.
- Zielińska Marya, wyrobnicza, 50 l. m., na suchoty.
- Demitrow Katarzyna, wyrobnicza, 50 l. m., na sparalizowanie płuc.
- Saul Michał, dziecię wyrobnika, 3 m. m., na biegunkę.
- Szmigielska Katarzyna, dziecię chałupnika, 3 m. m., na konsumeyę.
- Finiewicz Katarzyna, dziecię szewca, 1 1/2 r. m., na biegunkę.
- Prokopowicz Bazyli, dziecię wyrobnika, 1 m. m., z braku sił żywotnych.
- Harwanko Antonina, dto. 9 m. m., na konsumeyę.
- Lichacz Antoni, dto. 1 m. m., na koklusz.
- Magierow Agata, dto. 6 m. m., na konsumeyę.
- Mezerowski Karol, dto. 3 m. m., dto.
- Szyllagy Walenty, szer. z 37. pulku piech., 24 l. m., na suchoty.
- Bogucki Mikołaj, szer. z 55. dto. 21 l. m., na wodną puchlinę.
- Kalma Gabriel, szer. z 51. dto. 24 l. m., dto.
- Szygalla Grzegorz, inwalid, 48 l. m., na suchoty.
- Bik Theme, żona machlerza, 58 l. m., na suchoty.
- Hauslust Rude Zirl, żona machlerza, 68 l. m., na wodną puchlinę.
- Stark Menkes, ubogi, 30 l. m., na cierpienie mózgu.
- Walles More, uboga, 78 l. m., na sparalizowanie płuc.
- Hober Gittel, uboga, 64 l. m., na suchoty.
- Blass Lea, wdowa po machlerzu, 90 l. m., ze starości.
- Barg Leiser, ubogi, 78 l. m., ze starości.
- Aksen Berl, dziecię tandyciarza, 1 r. m., na konsumeyę.
- Grün Dawid, dziecię szewca, 6 m. m., na biegunkę.
- Menkes Chane, dziecię kupczyka, 10 dni m., z braku sił żywotnych.
- Fischle Hensch, dziecię handlarza, 8 dni m., dto.
- Bedank Gittel, dziecię drążnika, 1 1/2 r. m., na wodną puchlinę.
- Krieger Leib, dto. 11 m. m., na konsumeyę.
- Papir Sara, dziecię machlerza, 4 l. m., na anginę.
- Rosenthal Aron, dziecię nauczyciela, 12 dni m., na kurcze.

**Anzeige-Blatt.**

**M. G o l l u p,**

Mühlenbaumeister in Brünn, große Neugasse Nr. 75.

empfehlte sich den Herren P. T. Mühlenbesthern unter Garantie zu allen Bauten und Einrichtungen von Dampf- und Kunstmühlen der neuesten und besten Construction, insbesondere auch eine neue verbesserte Weizen-Schölmmaschine, welche auch zugleich als Gerstenrollmaschine

**Doniesienia prywatne.**

verwendet werden kann, wodurch die Concurrenz bedeutend erleichtert wird, so auch die zweckmäßigsten Einrichtungen für Frucht und Ertes zu den möglichst billigsten Preisen. (307-4)

Vom Bandwurm heilt schmerz- u. gefahrlos in 2 Stunden Dr. Block Wien, Jägerzeil 528. Näheres brieflich. Arznei mit Reglement versendbar.

(81-3)



# MOLL'S Seidlitz = Pulver.



Ausgezeichnet mit der Preismedaille der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1855.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit anderen Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosens umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ.  
Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Dankungsschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten. Diese bereits zu einem ansehnlichen Volumen angeschwollene Correspondenz enthält die zahlreichsten Bestätigungen von Patienten, welche oft, nachdem bei ihnen allopathische und hydropathische Behandlungsweise gänzlich erschöpft und erfolglos geblieben, zu diesem einfachen Hausmittel ihre Zuflucht genommen und mit einemmal die so lange vergeblich gesuchte dauernde Befestigung ihrer geschwächten Gesundheit erlangten. Es sind unter diesen Anerkennungschriften fast alle Schichten der Bevölkerung aus dem Mähr., Wehr- und Lehrstande, Kaufleute, Handwerker, Künstler, Landwirthe, Professoren, Beamte und Militärs, ja sogar Apotheker und Aerzte, sowie mehrere solche Individuen beiderlei Geschlechts vertreten, bei denen früher die berühmtesten Heilquellen nicht die geringste Erleichterung hervorgebracht, und welche einzig und allein durch den regelmäßigen Gebrauch der echten Seidlitz-Pulver vollkommen hergestellt wurden.

In **Lemberg** übernimmt Aufträge **Hr. Peter Mikolasch**, Apotheker zum „goldenen Stern.“ **Biala**: Apotheker Keller, **Brody**: Fr. Deckert, **Bóbrka**: J. Czarnik, **Brzeżany**: Josef Zminkowski, **Buczacz**: J. Czarkawski, **Czernowitz**: Rozański u. Ign. Sehnirch, **Dobromil**: A. Grotowski, **Gliniany**: N. Helm, **Jagielnica**: J. Fischbach, **Jasto**: J. Rohm Apotheker, **Kolonya**: W. Kupferman, **Krakau**: Dr. Sawiczewski u. Kirchmayer & Sohn, **Limanow**: A. Müller, **Makow**: E. Majer, **Monasterzyska**: J. Lipschütz, **Neu-Sandec**: Kosterkiowicz Witwe, **Neumarkt**: C. Lauer, **Oświęcim**: W. Polaszek, Apotheker, **Przemysl**: F. Gaidetschka & Sohn, **Podgórze**: S. Schlesinger, **Radutz**: Resch, **Sambor**: Kriegseisen, **Staremiasto**: J. Belka, **Suczawa**: E. Botezat, **Stanislawow**: Tomanek Apotheker, **Tarnow**: J. Jahn, **Tarnopol**: A. Morawetz, **Tysmienica**: Carl Neki, **Wadowice**: Franz Foltin, **Zaleszczyk**: J. Kodrebski & Comp.

Obige Firmen übernehmen auch Aufträge auf das echte

## Dorsch-Leberthran-Oel,

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland.

Die einzige Sorte, welche von Prof. Müller jedesmal vor Füllung Gemisch geprüft und in mit Zinkkapseln verschlossenen Bouteillen versendet wird, auf welchen sich die Firma des Hauses Lobry & Porton befindet.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in unseren versiegelten Flaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird von allen ärztlichen Autoritäten Europa's als vorzügliches Heilmittel bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis, Rheumatismus und Gicht, chronischen Hautausschlägen, Augenentzündungen, Nervenkrankheiten zc. mit anerkanntem Erfolge angewendet.

In Original-Bouteillen sammt Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. 10 kr. und 1 fl. 5 kr. öst. Währ. (149-6)



R. R. österr. priv. und eines amerikanischen ausländ. priv.

## Anatherin-Mundwasser von J. G. Popp,

practischem Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. öst. Währ.

Da dieses seit zehn Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette- Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter, medicinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrheitet wird, so fühle ich mich jeder weitern Anpreisung gänzlich überhoben.

## Zahnploomb

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 10 Nkr.

**H. k. a. pr. Anatherin-Zahnpasta.**

Preis 1 fl. 22 Nkr.

**Vegetabilisches Zahnpulver.**

Preis 63 Nkr.



**And** zu haben: In **Lemberg** bei den Herren Apothekern F. Mikolasch, Laneri, Bierzecki und Tomanek Sohn, und bei den Kaufleuten: Jos. F. Klein, Bonifacius Stiller, H. Hofmann. — **Biala**: Schaffran. — **Bielitz**: Stanko Apoth. — **Bochnia**: Follen — **Brody**: Deckert Apoth. — **Brzeżan**: Zminkowski Apoth. und Fadenhecht — **Buczacz**: J. Czarkawski. — **Czernowitz**: Rozański, Zachariasiewicz und E. Schally. — **Dydowa**: M. Konicki. — **Grybow**: A. Muzyński. — **Kolomea**: K. Laden. — **Krakau**: J. Jahn und Th. Gorecki. — **Manasterzyska**: J. Lipschütz. — **Neumarkt**: K. Laur. — **Przemysl**: Machalski und Gaidetschka u. Sohn. — **Przeworsk**: Janiszewski Apoth. — **Prelauc**: J. Winternitz. — **Putnok**: Szepecs Wroth. — **Radutz**: K. Teichmann. — **Rozwadow**: K. Marecki. — **Rzeszow**: J. Schaitter u. Sohn. — **Sambor**: A. Rosenheim u. Kriegseisen Apoth. — **Stanislaw**: Tomanek Apoth. und Gebrüder Czezawa. — **Stryj**: Sidorowicz — **Tarnopol**: A. Morawetz und G. Latinek. — **Tarnow**: J. Jahn und Milikowski Buchhändler. — **Zaleszczyki**: Kodrebski. — **Zloczow**: Gottwald. (117-4)

## Świeće stołowe i gospodarskie

podwójnie oczyszczone i blichowane,

**Olej rzepakowy rafinowany,**

**i mydło suche oszczędne**

z fabryk

**Jana Kleina,**

po cenach najmierniejszych, w handlu **Jana Kleina,**  
na rynku pod Nrm. 235. (1749-9-24)

## Kapitalien

zur Ausstattung von Töchtern und um die Taxe zur Befreiung der Militärpflichtigkeit von Söhnen bestreiten zu können,

erhält man bei der

**f. f. priv. Gesellschaft, genannt ASSICURAZIONI GENERALI, errichtet in Triest im Jahre 1831,**

mittels mäßiger jährlicher Beiträge, welche auch in monatlichen Raten entrichtet werden können, und unter folgenden

**Begünstigungen:**

Daß, wenn die Person, welcher das Kapital gewidmet war, vor der zur Zahlung festgesetzten Zeit stirbt, die dafür gezahlten Prämien von der Gesellschaft zurückerstattet werden;

daß, wenn mit der Entrichtung der bedungenen jährlichen Prämien aufgehört wird, die Gesellschaft das den schon eingezahlten Prämien verhältnismäßige Kapital bezahlt;

daß sie die Zahlung desselben vollständig leistet, wenn das Aufhören der jährlichen Prämienzahlungen durch den Tod des Vaters oder des Wohlthäters herbeigeführt wird, welcher es übernommen hatte, sie zu entrichten.

Die Gewährleistungsfonds der Gesellschaft betragen laut der Bilanz vom September 1860 über

**Achtzehn Millionen Gulden.**

Sie bezahle schon für solchergestalt, wie oben, versicherte Kapitalien circa Eine halbe Million Gulden, indem sie monatlich das Verzeichniß dieser Zahlungen veröffentlicht.

Weitere Auskunft wird im Bureau der Gesellschaft zu **Lemberg**: Carl Ludwig-Straße Nr. 132 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> 2. Stock erteilt — durch den General-Bevollmächtigten für Galizien, Krakau, Bukowina, Pohlen und der Moldau

**J. B. Goldmann.**